



Strelitzer Feldebogensportgilde e. V.

Schießplatz- und Parcoursregeln für die Bogensportanlage der Strelitzer Feldebogensportgilde e.V.

Die nachfolgenden Regeln dienen als oberstes Ziel der Sicherheit und dem Schutz vor Verletzungen. Ein Bogen gilt zwar nicht als Waffe, sondern als Sportgerät, dennoch ist Vorsicht geboten, dass niemand zu Schaden kommt.

Die Bogensportanlage der Strelitzer Feldebogensportgilde umfasst drei Bereiche: (1.) das Vereinshaus mit Vorplatz, (2.) den Training- bzw. Einschießplatz auf der nördlichen Hälfte der Freifläche und (3.) den Parcours im angrenzenden Wald mit der südlichen Hälfte der Freifläche.

Die Bogensportanlage darf von allen Vereinsmitgliedern und Gastschützen mit Parcoursreife genutzt werden zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang. Vereinsmitglieder und Gastschützen ohne Parcoursreife sowie Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren dürfen dies nur in Begleitung von erfahrenen Schützen.

Die Parcoursreife basiert neben fachlichen Kenntnissen auf der bogensportlichen Fähigkeit, die 122er-Scheibenaufgabe der weitesten Entfernung der entsprechenden Wettkampfklasse gemäß der WKO der 'DBSV- Runde im Freien' mit allen Pfeilen einer 6er Pässe zu treffen.

Auf dem gesamten Gelände gelten die Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen des Deutschen Schützenbundes e.V.

Im Einzelnen ist dabei besonders zu beachten:

1. Wir bitten jeden Schützen, sich vor Beginn des Trainings und Benutzung des Parcours sich in das Anwesenheitsbuch ein- und bei Verlassen der Bogensportanlage sich wieder auszutragen.
2. Auf der gesamten Bogensportanlage wird ausschließlich mit Pfeil und Bogen geschossen. Das Schießen mit Jagdspitzen, Armbrust und Feuerwaffen jeglicher Art ist nicht gestattet.

3. Das Zuggewicht von Compoundbögen darf 60 lbs, bei Kindern und Jugendlichen maximal 35 lbs betragen.
4. Es dürfen keine beschädigten Pfeile oder Bögen verwendet werden.
5. Das Schießen während der vom Verein angegebenen Trainingszeiten auf dem Einschießplatz darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht ist Folge zu leisten. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.
6. Bei Störungen ist das Schießen sofort einzustellen. Das Schießen darf erst nach Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden. Jeder Schütze ist für die Sicherheit auf dem Bogensportanlage mit verantwortlich. Bei Gefahr oder möglicher Gefahr ist das Kommando „STOPP“ zu geben. Um den Warnruf auch vernehmen zu können, bitten wir während des Aufenthaltes auf dem Einschießplatz und im Parcours keine Kopfhörer zu tragen.
7. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen.
8. Schießexperimente wie Weit- oder Hochschießen sind generell untersagt.
9. Der Parcours darf nur im Uhrzeigersinn und keinesfalls entgegen der vorgegebenen Laufrichtung oder über Abkürzungen durchschritten werden.
10. Im Parcours ist es nur erlaubt, innerhalb des jeweiligen Schusskanals zu schießen von jedem Punkt auf der Linie zwischen rotem Pflöck und dem Ziel und keinesfalls aus einem anderen Winkel.
11. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.

12. In Ergänzung dazu bitten wir alle Schützen, bei den Zielen in Sichtweite der Useriner Straße mit Fahrrad- und Fußweg, obwohl sie sich außerhalb der Gefährdungzone von 30° beidseitig der Schusslinie befindet, das Schießen während des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs zu unterbrechen (entsprechend der Spandauer S-Bahn-Regelung).
13. Der Schießbetrieb auf dem Training- bzw. Einschießplatz und im Parcours wird parallel abgehalten. Die Abstände zwischen dem Einschießplatz und dem Ziel Nr. 12 liegen sicherheitstechnisch weit genug auseinander, wie auch der Laufweg von der Scheibe 12 zum Ausgang außerhalb der Gefahrenbereiche von 30° liegt. Dennoch nehmt bitte gegenseitig Rücksicht, indem auf dem Trainingsplatz das Schießen kurz unterbrochen wird, wenn Rückkehrer aus dem Parcours kommen, oder die Rückkehrer vom Ziel 12 erst zum Ausgang gehen, wenn auf dem Trainingsplatz gerade die Pfeile gezogen werden.
14. Zum Ziehen der Pfeile stehen die Schützen seitlich neben der Scheibe, alle anderen halten einen ausreichenden Sicherheitsabstand von ca. 2 Meter vor der Scheibe. Beim Ziehen der Pfeile stützt eine Hand des Schützen die Schießscheibe ab. Eine Überprüfung und Korrektur der Standfestigkeit der Schießscheiben und Ständer ist stets erforderlich.
15. Beim Suchen von Pfeilen muss deutlich erkennbar sein, dass das Ziel für nachfolgende Schützen noch nicht freigegeben ist (z. B. Bogen vor das Ziel stellen).
16. Über Einschießplatz und 12er-Parcours hinaus gibt es noch weitere zwei Sonderziele, die nur unter bestimmten Bedingungen und Regeln genutzt werden dürfen:
 - a) Der kurze Hochschuss vor der großen Bretterwand auf der westlichen Böschung darf nur genutzt werden, wenn der Einschießplatz nicht in Benutzung ist.
 - b) Das Schießen auf der 70er – 90er Schussbahn ist nur zu bestimmten festgelegten kurzen Trainingszeiten erlaubt, zu denen die gesamte übrige Bogensportanlage geschlossen bleibt, da die Schussbahn quer zum Trainingsplatz in Richtung des Parcours verläuft.
17. Rauchen (auch mittels Verdampfer) ist im Parcours und auf dem Trainingsplatz nicht gestattet.
18. Offenes Feuer ist im Parcours nicht erlaubt, auf dem Trainings- und Einschießplatz nur bei Veranstaltungen mit Zustimmung des Vorstandes.
19. Es darf nicht alkoholisiert oder unter Einfluss von Rausch- oder Betäubungsmitteln geschossen werden.

20. Tarnbekleidung ist nicht zugelassen.
21. Fundsachen des Bogensports bitte bei nächster Gelegenheit Mitgliedern des Vorstandes bzw. während eines Turniers der Wettkampfleitung übergeben, oder sie in die dafür aufgestellten Behälter zu legen. Das gilt besonders für Pfeile! Fundunterschlagung ist Diebstahl.
22. Gastschützen müssen im Besitz einer gültigen Privathaftpflichtversicherung sein.
23. Alle Schützen, die nicht Vereinsmitglied sind, gelten als Gastschützen. Für die Benutzung des Parcours erhebt der Verein ein Scheibenentgelt (Tagespauschale) in Höhe von 5,00 €/Schütze, Kinder und Jugendliche müssen nichts zahlen. Alle Mitglieder des Vorstands sind zur Entgegennahme des Scheibenentgelts berechtigt. Die Abrechnung erfolgt über die Handkasse des Vereins.
24. Bitte achtet auf herunterfallende Äste und Zweige.
25. Schäden im Parcours und dem Einschießplatz bitte dem Vereinsvorstand melden.

Für Unfälle und Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten verursacht wurden, übernimmt die Strelitzer Feldbogensportgilde keine Haftung. Die Platzordnung und Sicherheitsregeln werden regelmäßig aktualisiert.

Kontakt zum Verein:

Ulrich Schmetjen, 1. Vorsitzender Tel.: 0160 6143861
Frank Grzesko, 2. Vorsitzender Tel.: 0160 8719648

Website:

www.strelitzer-feldbogensportgilde.de

Email: info@strelitzer-feldbogensportgilde.de

Stand: 21. März 2021